

Elektrotechnische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 38

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit der Zeit und durch Schaden wird der Betrieb doch immer rationeller, und das Ziel des Kapitals, Alles zu erdrücken, rückt doch immer näher. Heute wären die Chancen der Kleinhändler noch groß (aus Gründen, die sich nicht für die Öffentlichkeit eignen), jedoch in wenig Jahren wird es zu spät sein. Schreiber dies zweifelt jedoch daran, ob es möglich wäre, nur 100 Handwerker zur Uebernahme von je einer Aktie von 500 Fr. zu genanntem Zweck zusammenzubringen; wäre dies möglich, so wäre auch die Sache ausführbar, andernfalls sind auch die übrigen Bestrebungen ohne nachhaltigen Nutzen.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrische Bahnen und Luftbahnen. Die Bewohner von Montreux scheinen recht unternehmende Leute zu sein. Raum ist die neue, romantische Straße von Glion nach Les Avants eröffnet, taucht schon die Idee einer elektrischen Bahn auf derselben auf. Die Werkstätte von Montreux würde die elektrische Kraft liefern. Ferner trägt man sich mit dem Gedanken einer Luftbahn, wie sie für den Pilatus in Aussicht genommen war, von Glion nach Sonzier (gespanntes Drahtseil mit angehängtem Wagen für vier bis sechs Passagiere), welches in Anbetracht der großen Entfernung etwas weiter unten als die genannten Dörfer angelegt würde.

Elektrische Beleuchtung. Im Dorfe Denstigen (Solothurn), wo die Mühle einen auch in der Nacht andauernden Betrieb hat und mit elektrischem Lichte beleuchtet ist, soll nun die elektrische Beleuchtung auch für das ganze Dorf eingeführt werden.

Verschiedenes.

Thurgauische Gewerbeausstellung. Betreffend die Platzmiete für auszustellende Gegenstände hat das Organisationskomite beschlossen:

Im Freien (Ausstellungsplatz) beträgt die Platzmiete per Quadratmeter 50 Rp.; im Innern des Ausstellungsgebäudes auf rohem Boden 1 Fr., Wandfläche ebenfalls 1 Fr.; in geböhlten oder holzbelegten Räumen per Quadratmeter Wandfläche 1 Fr., Bodenfläche 2 Fr.

Das Komite findet es im Interesse der Besucher, sich möglichst zu Kollektivgruppen zu vereinigen, da es dem Besucher sehr angenehm in's Auge fallen muß, eine ganze Zimmer, Salon- oder Kücheneinrichtung etc. zu sehen und die einzelnen Gegenstände in ein günstigeres Licht treten. Vorläufig ist die Dauer der Ausstellung vom 6. August bis 24. September angesetzt. Da das Komite den Ausstellern nach allen Seiten gerecht zu werden verspricht, hofft dasselbe auf recht baldige und zahlreiche Einsendung der Anmeldebüchlein an den Präsidenten des Ausstellungscommités, Herrn Lehrer Ruoff in Frauenfeld.

Organisches Gewerbemuseum. Architekt Karl Moser von Baden in Karlsruhe hat durch die Jury für das Gewerbemuseum und das Kantonschulgebäude in Marau den ersten und dritten Preis erhalten. Den zweiten Preis erhielt Architekt Studer in Zürich.

Wohlen. Es sollen hier demnächst zwei freiwillige Schulen in's Leben treten. Eine Zeichnungsschule wird den Zweck verfolgen, angehende Handwerker und Gewerbetreibende im geometrischen und Freihandzeichnen auszubilden und ihnen so die Ausübung ihres Berufsfaches zu erleichtern. Andererseits dürfte aber die Schule auch einem Bedürfnis unserer Industrie entgegenkommen, indem auch die Musterzeichnung in den Bereich dieses Zeichnungsunterrichts gezogen werden will. Dem Unterricht im Freihandzeichnen wird Herr Rektor Diem, dem technischen Kurs Herr Architekt Delhasen vorstehen.

Eine freiwillige Fortbildungsschule verfolgt vorab den Zweck, Jünglinge auf die nächstjährige Rekrutenprüfung vorzubereiten. Der Unterricht wird Aufsatz, Rechnen und Vater-

landskunde umfassen und kann auch von andern jungen Leuten besucht werden, die sich den bezüglichen Vorschriften unterziehen wollen. Die Leitung liegt in den Händen der H. Bezirkslehrer Suter und Oberlehrer Zimmermann.

Der Vorstand des Verbandes schweizer. Zeichen- und Gewerbelehre hat an den Bundesrath eine Eingabe gerichtet, worin er um finanzielle Unterstützung der Lehrfeminarien in den Kantonen ersucht, die gewerbliche Fortbildungsschulen haben, an denen meist Volksschullehrer den Unterricht erteilen. Die Subvention sollte sich auf Zeichenlehrmittel beziehen und es sollte dem Bund dadurch ein Recht gewahrt werden — ähnlich wie beim Turnunterricht — für dieses Fach eine Aufsicht zu üben. Der Erfolg im Zeichen der Fortbildungsschule, für die der Bund viele Hunderttausende pro Jahr ausgibt, ist durch den Bildungsgang der Volksschullehrer in mancher Beziehung bedingt. Ferner wurde nach langer Diskussion, die einstimmig dahin ging, es möchten bei den eidgen. Expertenuntersuchungen unserer gewerblichen Schulen nur Spezialfachleute funktionieren, eine bezügliche Eingabe an das Departement beschlossen. Zugleich soll demselben der Dank für die nunmehr gewährte erweiterte Subvention des Verbandsorganes ausgesprochen werden. Zur Vermehrung der Abonnentenzahl des Verbandsorganes, der „Blätter für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht“, die nunmehr im 18. Jahrgang erscheinen, soll ein Schreiben an alle Schulbehörden abgehen, um sie zum Abonnement zu Handen der Lehrerschaft einzuladen.

Schweizer. Malermeisterverband. (Korresp.) In Zürich wurde vor einiger Zeit der Schweizer. Malermeisterverband gegründet zur Hebung des Berufs und zur Wahrung der Berufsinteressen. Als im vorigen Jahre die hiesigen Malergehilfen einen Streik anstrebten, wurde dieser dadurch niedergeschlagen, daß die Meisterschaft sich herbeiließ, durch ihre Vertreter mit den Gewährsmännern der Arbeiter zu unterhandeln; es wurden von den Meistern einige Zugeständnisse gemacht und damit der Streik verhindert. Der Malerberuf ist schon seit langer Zeit sehr gedrückt. Harte Winter bewirken, daß das Geschäft drei bis vier Monate brach liegt. Die Arbeitszeit ist schon lange auf 10 Stunden verkürzt; die Gehülfen verlangen höhern Lohn und dazu kommt noch, daß Baumeister und Architekten immer mehr auf Preise und Ausmaß drücken.

Mit dem Gedanken, den Malerberuf wieder zu heben und Nützliches schaffen im Lehrlings- und Gehülfenwesen ergriff der hiesige Verein der Malermeister die Initiative zur Gründung eines Verbandes, dem bis heute angehören die Sektionen Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Umgebung des Zürichsees, Schaffhausen und Einzelmitglieder solcher Orte, wo keine Sektionen bestehen. Als Vorort wurde für die nächsten zwei Jahre Zürich bezeichnet.

Die ständeräthliche Kommission für das Zündholzmonopol hat in ihrer Mehrheit folgende Fassung für den neuen Verfassungsartikel hergestellt:

„Fabrikation, Einfuhr und Verkauf der Zündhölzchen und ähnlicher Erzeugnisse im Umfange der Eidgenossenschaft stehen ausschließlich dem Bund zu. Der Ertrag hieraus fällt nicht in die Bundeskasse. Ein allfälliges Reinergebnis soll im Interesse des Betriebes, namentlich der Bervollkommnung des Fabrikates und Herabsetzung des Verkaufspreises verwendet werden.“

Beherrigenswerthe Worte über den technischen Beruf. Wer das heutige Erwerbs- und Verkehrsleben auch nur flüchtig betrachtet, staunt über die ununterbrochenen Fortschritte der technischen Wissenschaften und Berufszweige. Ueberwältigt von der Großartigkeit dieser Fortschritte, haben in letzter Zeit Männer, die der Technik fernstehen, wiederholt den Gedanken ausgesprochen, unser jetziger Zustand müsse nahe an dem möglichen Höhepunkt der technischen Entwicklung sein, die menschliche Durchbildung habe eine Vollkommenheit erreicht, daß für spätere Generationen nichts oder doch nur